

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München
 für das Jahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14240

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 26.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vorlage des Wirtschaftsplans 2025 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) §§ 13 und 17 sowie §§ 5 Abs. 1 Nr. 7 und 12 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“.
Inhalt	Die Städtischen Friedhöfe München legen dem Stadtrat den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München für das Jahr 2025 zur Entscheidung vor und geben gleichzeitig den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) als Wirtschaftsprüfer bekannt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Aufwendungen 6.040.048 €, davon 5.257.848 € zu beschließen. Erträge 6.040.048 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München für das Jahr 2025 zu und nimmt die Beauftragung des BKPV zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Städtische Friedhöfe München, Friedhöfe und Bestattung München, Wirtschaftsplan, Wirtschaftsprüfer
Ortsangabe	München, Damenstiftstraße 8

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München
für das Jahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14240

8 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 26.09.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
1.1 Wirtschaftsplan 2025.....	2
1.1.1 Erfolgsplan.....	2
1.1.1.1 Erlöse.....	2
1.1.1.2 Materialaufwendungen	2
1.1.1.3 Personalaufwendungen.....	2
1.1.1.4 Sonstige betrieblichen Aufwendungen	3
1.1.1.5 Jahresergebnis.....	3
1.1.2 Vermögensplan.....	3
1.1.3 Finanzplan	4
1.2 Konsumtiver Finanzbedarf	4
1.3 Wirtschaftsprüfer	4
1.4 Liquiditätssicherung	4
2. Klimaprüfung.....	4
3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 01.02.2023 in einem Grundsatzbeschluss die Änderung der Rechtsform der Unternehmensstruktur der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung beschlossen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08566). Gemäß dem Beschluss sollen die optimierten Regiebetriebe ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt gemeinsam in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt werden.

Mit dem weiteren Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11348) wird ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) soll zum 01.01.2025 gegründet werden. Seine Aufgabe im Jahr 2025 besteht darin, sich aufzubauen. Das operative Geschäft verbleibt in dieser Zeit im Gesundheitsreferat (GSR). Frühestens ab 01.01.2026 soll der Eigenbetrieb FBM seinen operativen Geschäftsbetrieb aufnehmen.

Hierzu werden ab dem 01.01.2025 die Mitarbeiter*innen der Leitung der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung sowie der Geschäftsstelle und der Stabstellen der Städtischen Friedhöfe München dem Eigenbetrieb FBM zugeordnet.

Seit April 2023 bereitet ein stadtweites Projekt unter der Leitung von POR-5 Organisationsberatung consult.in.M die Gründung des Eigenbetriebs auf der Grundlage des o.g. Grundsatzbeschlusses vor. Auftraggeber*innen für das Projekt sind die Gesundheitsreferentin und der Betriebsleiter der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung. Projektbeteiligt sind Kolleg*innen des GSR, des Gesamtpersonalrats (GPR), des Direktoriums (DIR), der Stadtkämmerei (SKA), des IT-Referats / it@M (RIT), des Kommunalreferats (KOM), des Baureferats (BAU) und des Personal- und Organisationsreferats (POR).

1.1 Wirtschaftsplan 2025

Für den Eigenbetrieb FBM wird ein externer Dienstleister – Radinger GmbH – für die Buchführung beauftragt.

1.1.1 Erfolgsplan

1.1.1.1 Erlöse

Die im Wirtschaftsplan 2025 geplanten Gesamterlöse stellen die zu deckenden laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebs FBM dar. Diese sind für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 6.040.048 € geplant und werden in Form eines Betriebskostenzuschusses im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 durch Umschichtung aus dem eigenen Referatsbudget bereitgestellt (siehe Anlage 1, Erfolgsplan, Position 2).

1.1.1.2 Materialaufwendungen

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden für bezogene Leistungen 70.000 € geplant (siehe Anlage 1, Erfolgsplan, Position 3b). Diese werden für die entstehenden Kosten einer Zeitarbeitskraft vorgehalten.

1.1.1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden für das Wirtschaftsjahr 2025 im Eigenbetrieb in Höhe

von insgesamt 4.437.271 € eingeplant, davon sind 4.112.080 € Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter (siehe Anlage 1, Erfolgsplan, Position 4a). Hierbei sind 52,1 Stellen berücksichtigt (siehe Anlage 1, Stellenplan). Die Rückstellungen für Pensionen sind in Höhe von 325.190 € einbezogen (siehe Anlage 1, Erfolgsplan, Position 4b). Diese Pensionsrückstellung ist für aktuell 13 aktive Beamte*innen zu bilden.

1.1.1.4 Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Im Wirtschaftsplan 2025 werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.532.777 € geplant (siehe Anlage 1, Erfolgsplan, Position 6). Hierunter werden Kosten für den Wirtschaftsprüfer, Buchhaltung oder Beratungen in Höhe von 154.000 € berücksichtigt. Weiterhin werden Arbeitsplatzkosten für die Mitarbeiter*innen (41.680 €) und Fortbildungskosten (30.000 €) mitberücksichtigt.

Für interne Leistungen werden Kosten in Höhe von insgesamt 1.307.097 € eingeplant, die dem Eigenbetrieb von it@M, vom POR, DIR und KOM in Rechnung gestellt werden. Um diesen Betrag reduziert sich wiederum die Interne Leistungsverrechnung, die bisher über den Hochheitshaushalt verrechnet wurde. Diese setzt sich zum einen aus den Leistungen von it@M in Höhe von 1.118.722 € zusammen. Hierunter fallen unter anderem Leistungen für die Arbeitsplatzbetreuung (Arbeitsplatzkosten, Support für Personen von zentralem Interesse (PZI), Hardwaremieten (Laptop, Bildschirm, Peripherie), Telekommunikation (Festnetztelefonie, Smartphones) und Fachanwendungen (wie S-ServiceNow, S-Desktop-Publishing), sowie Kosten für die Bereitstellung und Einrichtung der genannten Basis- und Fachdienste. Darüber hinaus müssen nicht aktivierbare Kosten für das zukünftige ERP-System, wie Datenmigration und Schulungen der Mitarbeiter, eingeplant werden.

Seitens des POR werden Kosten in Höhe von 63.945 € eingeplant. Diese setzen sich unter anderem aus den Leistungen für die Einsatzzeiten, die der Fachdienst für Arbeitssicherheit des Eigenbetriebes erbringt, zusammen. Weitere Leistungen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren, welche vom POR für den Eigenbetrieb durchgeführt werden, sowie die Entgelt- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeitenden, werden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Bezüglich zu erwartender Rechnungen vom KOM hinsichtlich der zu verrechnenden Miete in der Damenstiftstraße wird ein Ansatz in Höhe von 81.830 € eingeplant.

Im Rahmen der Steuerungsumlage sind unter anderem Kosten in Höhe von 42.600 € vom POR für die Personalverwaltung und -betreuung und die strategische Personalplanung sowie Kosten vom DIR für die Weiterverrechnung der Gemeindeorgane, des Gesamtpersonalrates und der Rechtsberatung eingeplant.

1.1.1.5 Jahresergebnis

Es ist kein Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag für den Wirtschaftsplan 2025 geplant. Die entstehenden Kosten des Eigenbetriebes werden durch Einnahmen der optimierten Regiebetriebe Städtische Friedhöfe München, Krematorium und Städtische Bestattung gedeckt und in Form einer Anschubfinanzierung an den Eigenbetrieb im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 durch Umschichtung aus dem eigenen Referatsbudget bereitgestellt.

1.1.2 Vermögensplan

Im Vermögensplan 2025 ist eine Zuführung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 325.190 € geplant (siehe Anlage 1, Vermögensplan, Position 1).

Darüber hinaus sind keine weiteren vermögensrelevante Maßnahmen geplant.

1.1.3 Finanzplan

Die Zuordnung von Vermögensgegenständen und Krediten zum Eigenbetrieb erfolgt erst mit der Übernahme der operativen Tätigkeit durch den Eigenbetrieb. Entsprechend werden hier keine Ansätze gebildet.

1.2 Konsumtiver Finanzbedarf

Mit dem Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11348) wurde eine Anschubfinanzierung in Form eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 782.200 € für die anstehenden Kosten beschlossen. Aufgrund der Erweiterung des Stellenplans von ursprünglich geplanten 3 Stellen auf nun 52,1 Stellen, die in dem Stellenplan 2025 des Eigenbetriebs berücksichtigt werden, muss diese Anschubfinanzierung um 5.257.848 € auf 6.040.048 € erhöht werden. Die notwendigen Mittel für den Betriebszuschuss in Höhe von zusätzlich 5.257.848 € werden im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 durch Umschichtung aus dem eigenen Referatsbudget bereitgestellt.

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten GSR		5.257.848 € in 2025	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebskostenzuschuss)		5.257.848 € in 2025	

1.3 Wirtschaftsprüfer

Mit der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2025 für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München wurde der Bayrische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt.

1.4 Liquiditätssicherung

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 130.000 € festgesetzt. Der Kassenkredit in der Höhe ist notwendig, um den anfallenden Liquiditätsbedarf bis zur Bereitstellung der Anschubfinanzierung im Januar 2025 decken zu können. Die Höhe des Kassenkredites wurde bereits im Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11348) in der Antragsziffer 8 beschlossen.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Direktorium, dem IT-Referat / it@M, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, das Direktorium, das IT-Referat / it@M, das Kommunalreferat, das Baureferat, das Personal- und Organisationsreferat, der Gesamtpersonalrat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Im Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München werden im

1.1. Erfolgsplan die Erträge auf	€ 6.040.048
und die Aufwendungen auf	€ 6.040.048
und im	
1.2. Vermögensplan die Einnahmen auf	€ 325.190
festgesetzt.	
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die notwendigen Mittel für die Anschubfinanzierung in Höhe von zusätzlich 5.257.848 € im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 durch Umschichtung aus dem eigenen Referatsbudget bereitzustellen. Das Produktkostenbudget des Produkts 33111320 Beteiligungsmanagement erhöht sich um 5.257.848 € davon sind 5.257.848 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen verringert sich ab 2025 um zusätzlich 5.257.848 € davon sind 5.257.848 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Es wird bekannt gegeben, dass die Jahresabschlussprüfung durch den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) nach Abschluss des Wirtschaftsjahr 2025 erfolgen wird.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München GSR-SFM-B-ZA
An das Direktorium
An das IT-Referat / it@M
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Gesamtpersonalrat
z. K.

Am